

Interessengemeinschaft Schmutzwasserkanäle und Straßenausbau in Horst und Maschen Heide

C/o Frau Christina Carbuhn
Immenweg 30
21220 Seevetal

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages
-Landtagsverwaltung-
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

22.01.2007

Betr.: **Eilpetition**
Eingabe 03458/11/15
Geplanter Straßenausbau und Oberflächenentwässerung in
Horst und Maschen Heide

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die im Internet veröffentlichte Stellungnahme der Gemeinde Seevetal vom 28.11.2006 zu unserer Eilpetition vom 25.10.2006 gibt der Interessengemeinschaft Veranlassung auf Folgendes hinzuweisen:

I. Wasserschutzgebiet

1. Die Gemeinde widerspricht der Aussage der Interessengemeinschaft, dass sich die Wasserqualität nicht verschlechtert habe mit dem Hinweis,

dass von einer Vorfeldmessstelle, die sich im Zustrom der ehemaligen Altlast Horster Landstrasse befindet, Nitratwerte von 30 mg/l und 80 mg/l gemessen worden seien

und

dass Verschmutzungen, die von der Oberfläche aus eindringen schon einmal mehrere Jahrzehnte Infiltrationszeit benötigen, bevor sie messbar am Förderbrunnen ankommen

um den umstrittenen Straßenausbau rechtfertigen zu können.

Tatsache ist indes, dass die gemessenen Nitratkonzentrationen in keinen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr zu bringen sind und daher den geplanten flächendeckenden Straßenausbau nebst der Oberflächenentwässerung nicht rechtfertigen können. Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass „**Nitrate**“ keine Abfallprodukte bzw. Schadstoffe sind, die durch den Straßenverkehr und insbesondere durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehen.

Was die Gemeinde Seevetal mit der nebulösen Formulierung „ehemalige Altlast Horster Landstraße“ zu verschleiern versucht, ist im Klartext eine alte zugeschüttete Mülldeponie an der Horster Landstraße aus den Fünfziger bzw. Sechziger Jahren, auf deren Gelände die Gemeinde Seevetal gerade erst kürzlich vor ca. drei Jahren eine Skaterbahn errichten ließ. Wenn die Gemeinde Seevetal, wie sie jetzt ausführt,

Interessengemeinschaft Schmutzwasserkanäle und Straßenausbau in Horst und Maschen Heide

hier eine Gefahr für das Wasserschutzgebiet sieht, kann die Konsequenz hieraus nur lauten, die alte Mülldeponie unverzüglich zu sanieren und die dort lagernden Schadstoffe zu entsorgen. Anstatt die Haushaltsmittel für die Sanierung der für das Wasserschutzgebiet offensichtlich viel gefährlicheren Mülldeponie zu verwenden, beschließt die Gemeinde Seevetal jedoch einen – im Verhältnis zu den Örtlichkeiten – geradezu gigantischen flächendeckenden Straßenausbau mit einer Bauzeit von fünf bis sechs Jahren.

Die Grundsätze des „Grundwasserschutzes“ und des „Besorgnisgrundsatzes“ gelten bei der Gemeinde Seevetal offensichtlich nur dann, wenn man die Kosten auf den Bürger abwälzen kann.

Dann ist der „Schutz des Grundwassers“ überragend wichtig.

Wenn die Gemeinde Seevetal dann auch noch die gemessenen Nitratwerte als Argument für den umstrittenen Straßenausbau nebst Herstellung des Oberflächenentwässerungssystems in diesem Petitionsverfahren zu missbrauchen sucht, obwohl es überhaupt kein Zusammenhang zwischen den dort gemessenen Nitratschadstoffkonzentrationen einerseits und dem Straßenverkehr andererseits gibt, mag sich der Petitionsausschuss sein eigenes Urteil darüber bilden, wie die Gemeinde Seevetal hier argumentiert.

2. Soweit sich die Gemeinde Seevetal in ihrer Stellungnahme auf ein neues Gutachten bezieht, wurde dieses den Vertretern der Interessengemeinschaft anlässlich des Gespräches vom 24.10.2006 **nicht** zur Verfügung gestellt, obwohl die Vertreter der Interessengemeinschaft ausdrücklich darum gebeten hatten. Die Interessengemeinschaft sieht insoweit den Grundsatz der „Informationsgleichheit“ verletzt, weil sie nicht in der Lage ist, dieses Gutachten durch ihre Fachvertreter prüfen lassen zu können.

Fakt ist allerdings, dass dieses neue Gutachten offenbar erst zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde, als die Einwände der Interessengemeinschaft bekannt waren. Das dieses neue Gutachten den Vertretern der Interessengemeinschaft vorenthalten wird, ist ein weiteres Indiz, welches dafür spricht, dass es sich hierbei um ein Gefälligkeitsgutachten handeln könnte, welches zu dem Zwecke angefertigt wurde, die Argumente der Interessengemeinschaft bekämpfen zu können.

3. Soweit die Gemeinde Seevetal in ihrer Stellungnahme behauptet:

Aufgrund der besonderen Problematik mit dem Grunderwerb im Gebiet der Maschener und Horster Heide die Auflagen die sich aus dem Wasserschutzgebiet ergeben nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt hätte erfüllen können, weshalb die untere Wasserbehörde insoweit stillschweigend Aufschub für die Maßnahmen gewährt habe.

Widerspricht sich die Gemeinde Seevetal, die sich gegenüber diversen Anliegern und Eigentümern von so genannten Straßengrundstücken darauf beruft, kraft straßenrechtlicher Widmung, Straßenausbau nebst Oberflächenentwässerung auch gegen den Willen der Straßeneigentümer ausführen zu können?

Die Widmung dieser Straßen soll, nach den Informationen der Gemeinde Seevetal, bereits durch Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis der vormaligen Altgemeinde Horst per 11.02.1970 bzw. in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Seevetal 1983/1984 erfolgt sein.

Spätestens seit 1983/1984 sind die Straßen somit nach der eigenen Auffassung der Gemeinde Seevetal gewidmet, so konnten die jetzt geplanten Straßenausbau – und Oberflächenentwässerungsbaumaßnahmen kraft straßenrechtlicher Widmung durchgeführt werden, ohne dass die Gemeinde Seevetal Eigentümerin der so genannten Straßengrundstücke ist. Es bleibt daher das Geheimnis der Gemeinde Seevetal, weshalb diese hier in dem Petitionsverfahren anders argumentiert, als gegenüber den Anliegern, die noch Eigentümer diverser Straßengrundstücke sind.

Interessengemeinschaft Schmutzwasserkanäle und Straßenausbau in Horst und Maschen Heide

4. Unzutreffend sind die Ausführungen der Gemeinde Seevetal zum Bestandsschutz der vorhandenen Entwässerungsanlagen nach §6 der Wasserschutzgebietsverordnung (im Folgenden "WSGV", Seite 20 f.).

Im Einzelnen:

Dass der Landkreis Harburg von Amts wegen oder auf Antrag eines Wasserbeschaffungsverbandes eine Beseitigungs- oder Änderungsanordnung bezüglich der vorhandenen Sickerschächte und/oder sonstiger Entwässerungseinrichtungen erlassen hat, wird von der Gemeinde Seevetal noch nicht einmal behauptet. Tatsächlich dürfte eine Beseitigungs- oder Änderungsanordnung nach Maßgabe des § 6 der WSGV nicht vorliegen. Voraussetzung hierfür ist nach § 6 WSGV nämlich, dass der Zweck der Verordnung eine solche Beseitigungs- oder Änderungsanordnung erforderlich macht. Da eine solche Beseitigungs- oder Änderungsanordnung vom Landkreis bis heute nicht erlassen wurde, beseitigt dies jeden Zweifel darüber, dass der Landkreis Harburg die Beseitigung gerade nicht nach dem Zweck der Verordnung für erforderlich gehalten hat. Den Vertretern der Interessengemeinschaft konnte trotz mehrfacher Nachfragen eine solche Beseitigungs- oder Änderungsanordnung des Landkreises Harburg nicht vorgelegt werden. Im Zuge eines Treffens mit dem Horster Ortsrat, wurde uns mitgeteilt, dass eine schriftliche Anordnung seitens der unteren Wasserbehörde des Landkreises Harburg bei der Verwaltung vorliegt. Aufgrund dieser irreführenden Aussage, wurde die Abstimmung für den flächendeckenden Straßenausbau im Orts- sowie im Gemeinderat möglicherweise beeinflusst.

Soweit die Gemeinde Seevetal behauptet, dass die untere Wasserbehörde die Sickerschächte angeblich nicht als ordnungs- und rechtmäßige Entwässerungseinrichtungen ansah, für die nach § 6 WSGV Bestandsschutz besteht, muss dieses aus folgenden Gründen bestritten werden:

Das von der Gemeinde Seevetal in Bezug genommene Arbeitsblatt A 138 der ATV (Januar 1990) war bei Erlass der WSGV vom 09.06.1988 noch nicht existent. Soweit die Gemeinde Seevetal meint, dass sich bereits aus der RiStWag aus dem Jahre 1982 ergäbe, dass eine Versickerung von Straßenwasser über so genannte Schluckbrunnen unzulässig sei, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich bei der RiStWag lediglich um eine so genannte Richtlinie handelt, die zum einen zum Zeitpunkt des Ausbaues der Straßen in den Jahren 1968/1969 noch nicht existierte und zum anderen auch in rechtlicher Hinsicht nicht verbindlich ist. Hinzu kommt, dass sich das fragliche Gebiet von Horst und Maschen Heide bis zum Erlass der WSGV vom 09.06.1988 **nicht** in einem Wasserschutzgebiet befand. Erst durch die Verordnung vom 09.06.1988 wurde das Gebiet zum Wasserschutzgebiet.

Daraus folgt, dass die Entwässerungseinrichtungen, und insbesondere auch die Sickerschächte zum Zeitpunkt ihrer Herstellung rechtmäßig waren. Sie konnten durch die RiStWag aus dem Jahre 1982 nicht unzulässig werden, weil es sich hierbei nur um eine Richtlinie handelt, die auf bestehende Anlagen keine Anwendung findet und jedenfalls nicht dazu verpflichtet, bereits bestehende Anlagen nachträglich zu ändern. Folglich handelt es sich hierbei um Anlagen, die im Sinne von § 6 WSGV zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung am 09.06.1988 rechtmäßig vorhanden waren und daher Bestandsschutz im Sinne des §6 WSGV genießen, bzw. weiter zugelassen waren.

In diesem Zusammenhang ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass die Aussage der Gemeinde Seevetal, dass sich in dem jetzt begonnenen ersten Bauabschnitt noch nicht einmal Sickerschächte befänden, nachweislich falsch ist. Es befinden sich Sickerschächte in den Straßen Birkenhorst und Im Grund, welche zum ersten Bauabschnitt gehören.

Außer den so genannten Sickerschächten befinden sich im Übrigen an diversen weiteren Stellen, wo dies für erforderlich gehalten wurde, schon jetzt so genannte Entwässerungsmulden, die das Regenwasser sammeln. Der Aussage der Gemeinde Seevetal, dass die Straßenentwässerung

ungeordnet durch das bloße Ablaufen und Versickern im unbefestigten Straßenseitenraum erfolgt,

muss daher widersprochen werden, - obwohl dieses nach RiStWag erlaubt ist.

Interessengemeinschaft Schmutzwasserkanäle und Straßenausbau in Horst und Maschen Heide

II. Unterlassene Instandhaltung der Straßen

§1 Abs. 2 Ziff.1 der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Seevetal in der Fassung vom 30.03.2006 bestimmt ausdrücklich, dass die Gemeinde für laufende Unterhaltung und **Instandsetzung** der in Absatz 1 genannten Einrichtungen und somit auch der Straßen auf eigene Kosten verpflichtet ist. Diese Unterhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung hat die Gemeinde über Jahre vernachlässigt und in grober Weise verletzt. Soweit sich die Gemeinde Seevetal heute als Nachweis auf das **„...sichtbare Schadensbild, welches von Rissen im Asphalt und Randausbrüchen geprägt ist...“** beziehen will, dass die Straßen sozusagen abgängig seien, verwechselt sie Ursache und Wirkung.

Das jetzt vorhandene Schadensbild ist auf die vernachlässigte Unterhaltung und Instandsetzung der vergangenen Jahre zurückzuführen und nicht darauf, dass die Straßen aufgrund ihrer vermeintlich schlechten Konstruktion hinfällig sind. Dies belegen die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten drei Fotoaufnahmen vom nördlichen Abschnitt der Straße Birkenhorst, die beweisen, dass die Straße auch heute noch in einem völlig tadellosen und einwandfreien Zustand ist. So wie hier würden alle Straßen in dem betroffenen Gebiet von Horst und Maschen-Heide aussehen, wenn sie von der Gemeinde Seevetal ordnungsgemäß erhalten und instand gesetzt worden wären. Diese Fotoaufnahmen dokumentieren besser als mit vielen Worten, dass die Gemeinde Seevetal mit fadenscheinigen Schutzbehauptungen versucht die gravierenden Versäumnisse der vergangenen Jahre zu beschönigen.

In diesem Zusammenhang soll dem Petitionsausschuss auch zur Kenntnis gegeben werden, dass die Gemeinde Seevetal der Interessengemeinschaft die Einsicht in die Protokolle über die angeblich in den vergangenen Jahren fortlaufend monatlich durchgeführten Straßenkontrollen, verweigert hat. Auch dies verdeutlicht, dass zumindest berechnete Zweifel an der Darstellung der Gemeinde Seevetal in Bezug auf die angeblich monatlich durchgeführten Straßenkontrollen, angezeigt sind. Die Interessengemeinschaft steht unter dem Eindruck, dass entweder diese Protokolle nicht existieren, und/oder Straßenkontrollen in vergangenen Jahren nicht durchgeführt wurden. Insoweit regt die Interessengemeinschaft an, dass der Petitionsausschuss sich von der Gemeinde Seevetal zum Nachweis die vermeintlichen Protokolle über die monatlich durchgeführten Straßenkontrollen für das gesamte Gebiet von Horst und Maschen-Heide zur Einsicht vorlegen lässt.

III. Zerstörung des Wald- und Heidesiedlungscharakters

Was die Gemeinde Seevetal hierzu ausführen lässt, überzeugt nur wenig. Es dürfte eigentlich jedem einleuchten, wenn ein Gebiet der betroffenen Größe von weit über zweitausend Haushalten **„flächendeckend“** stereotyp und einheitlich mit einem System von im Zickzack geführten Straßen aus Betonsteinpflaster mit links und rechts wechselseitig angeordneten Wassermulden ausgestattet wird, zu einer **„toten Stadt“** verkommt. Dieser Effekt wird in dramatischer Weise verstärkt, indem ein Großteil des am Straßenrand befindlichen Baumbestandes abgeholzt und der Grenzbewuchs beschädigt wird. Hier wird aus einer grünen Idylle, wie die als Fotoanlage beigefügten Fotoaufnahmen dies zeigen, eine sterile Neubausiedlung. Da helfen auch die dürrtigen Neuanpflanzungen, die allenfalls in dreißig bis vierzig Jahren- wenn überhaupt – jetzigen Baumbestand ersetzen können, sehr wenig. Von den sonstigen Nachteilen, wie Verlust der Parkmöglichkeiten u.a. ganz zu schweigen.

Für Ihre Unterstützung dankt Ihnen die Interessengemeinschaft

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christina Carbuhn